

Veröffentlichung

gem. Art. 7 Abs. 3 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007
des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über öffentliche
Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße

**in Zusammenhang mit dem Verkehrsdienstevertrag Wien, abgeschlossen
zwischen der Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH und der ÖBB-
Personenverkehr AG**

Auftraggeber:

Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH
Europaplatz 3/3
1150 Wien
www.vor.at

Eigentümerversreter:

Amt der Wiener Landesregierung (44%)
Amt der Niederösterreichischen Landesregierung (44%)
Amt der Burgenländischen Landesregierung (12%)

Auftragnehmerin:

ÖBB-Personenverkehr AG
Wagramerstraße 17-19
1220 Wien
www.oebb.at

Dauer des öffentlichen Dienstleistungsauftrags:

Sieben Jahre ab 9. 12. 2012

Beschreibung der zu erbringenden Personenverkehrsdienste im Schienenpersonennahverkehr:

Gegenstand des Verkehrsdienstevertrags ist die Beauftragung von gemeinwirtschaftlichen Schienenpersonenverkehrsleistungen im Land Wien gemäß Art. 5 Abs. 6 VO (EG) Nr.1370/2007, die über das vom Bund gemäß §7 ÖPNRV-G 1999 sicherzustellende Grundangebot hinausgehen bzw. Zuzahlungen zum Grundangebot für qualitätsverbessernde Maßnahmen darstellen, deren Erbringung durch die ÖBB-Personenverkehr AG sowie die hierfür im Gegenzug durch die Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH an die ÖBB-Personenverkehr AG zu entrichtenden Zahlungen. Dieser Verkehrsdienstevertrag wurde unter Berücksichtigung des zwischen der Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH (SCHIG mbH) und der ÖBB-Personenverkehr AG abgeschlossenen Verkehrsdienstevertrags (siehe ABl./S S240, 12/12/2009 343648-2009-DE) errichtet, da beide Verträge in wirtschaftlichem und technischem Zusammenhang stehen. Die vertragsgegenständliche Leistung bildet aus produktionstechnischer und kundendienstlicher Sicht eine Einheit mit den Grundangebotsleistungen des Bundes. Dieser Verkehrsdienstvertrag wird zudem unter Berücksichtigung des VDV NÖ zwischen der Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH und der ÖBB-Personenverkehr AG abgeschlossen. Beauftragte wurden ein Basisleistungspaket im Ausmaß von 718.000 Zug-km pro Jahr sowie Zusatzleistungspakete im Gesamtausmaß von 222.000 Zug-km pro Jahr. Das Leistungsvolumen wird zuzugewogen definiert, das entsprechende Leistungsverzeichnis wird jährlich zum Fahrplanwechsel adaptiert.

Parameter für die finanzielle Ausgleichleistung

Aufwand je Zugkilometer x Zugkilometerleistung je Teilleistung

- abzügl. Einnahmen aus Tarifentgelten
- abzügl. Einnahmen, die aus der Erfüllung der betreffenden gemeinwirtschaftlichen Leistung erzielt werden (Schüler- und Lehrlingsfreifahrt, Verbundabgeltung)
- abzügl. aller quantifizierbaren finanziellen Auswirkungen auf die betroffenen Netze des Eisenbahnverkehrsunternehmens, die über die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen des Eisenbahnverkehrsunternehmens hinausgehen
- unter Berücksichtigung der auf das Grundangebot gemäß § 7 ÖPNRV-G 1999 anrechenbaren Zahlungen Dritter gemäß § 7 leg. cit. und Netzeffekten aus sonstigen öffentlichen Dienstleistungsaufträgen Dritter gemäß § 9 leg. cit.
- + zuzüglich einer Kapitalrendite.

Der Abgeltungsbetrag unterliegt einer vertraglich verankerten, jährlichen Überprüfung der Einhaltung des Anhangs der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 und ist für folgende Komponenten wertgesichert:

- Personal
- Material
- Energie
- Infrastruktur-Benutzungsentgelt

Keine Wertsicherung erfolgt für Fahrzeugfixkosten.

Im Falle der Nicht- bzw. Minderleistung erfolgt eine entsprechende Minderung des Abgeltungsbetrags.

Qualitätsziele und anwendbare Prämien und Sanktionen

Zusätzlich zu den Sanktionen für nicht erbrachte Leistungen wurden Qualitätsziele definiert, die getrennt nach objektiven (70%) und subjektiven (30%) Kriterien gemessen und bewertet werden. Darunter fallen wie folgt:

Objektiv zu bewertende Teilqualitäten:

Parameter	Gewichtung	Zielwert	Toleranzfeld		Erreichen der max. Bonus-/Malus-Beträge	
			Untergrenze	Obergrenze	Untergrenze	Obergrenze
Pünktlichkeit NV	72,0%	95,0%	94,0%	98,3%	90,0%	100,0%
Sauberkeit der Züge	10,0%	92,0%	88,0%	96,0%	85,0%	99,0%
Schadensfreiheit	10,0%	94,0%	90,0%	98,0%	88,0%	100,0%
Fahrgastinformation	8,0%	94,0%	90,0%	98,0%	88,0%	100,0%

Subjektiv zu bewertende Teilqualitäten:

Parameter	Gewichtung
Pünktlichkeit	30%
Sauberkeit der Züge	10%
Sicherheit	10%
Zugpersonal	10%
Sitzplatzangebot	10%
Information im Regelfall	10%
Information bei Unregelmäßigkeiten/Verspätungen	15%
Vertrieb	5%

Der Abgeltungsbetrag erhöht oder vermindert sich um den sich nach den Qualitätsbestimmungen ergebenden Bonus beziehungsweise Malus, wobei der maximal erzielbare Bonus oder Malus mit 1,5 Prozent des Abgeltungsbetrags begrenzt ist. Darüber hinaus gelten u.a. Verspätungen von über 60 Minuten im Nah- und Regionalverkehr als Zugsausfall, wofür eine Leistungsabgeltung zur Gänze entfällt. Abweichungen vom vereinbarten Fahrzeugeinsatz führen zur Reduktion des für diese Leistungserbringung vorgesehenen Abgeltungsbetrags.

Bedingungen in Bezug auf die wichtigsten Wirtschaftsgüter

Im Rahmen der Bestellung von Schienenverkehrsdienstleistungen wird auch der genaue Fahrzeugeinsatz festgelegt.

Fahrzeugooptionen

Während der Vertragslaufzeit wird dem Auftraggeber das Recht eingeräumt, den Auftragnehmer zu verpflichten, zur Qualitätsverbesserung neues Schienenrollmaterial einzusetzen. In diesem Fall erhöht sich der vom Auftraggeber pro Zug-Kilometer an den Auftragnehmer zu leistende Abgeltungsbetrag.

Optionale Zugkilometer

Während der Vertragslaufzeit dem Auftraggeber das Recht eingeräumt, zusätzliche Verkehrsdienstleistungen zu bestellen. Diese Leistungen sind in einzeln abrufbare Optionspakete zusammengefasst.

Für die Veröffentlichung verantwortlich

Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH
Europaplatz 3/3
1150 Wien

Tel.: +43 1 95555
E-Mail: office@vor.at
WWW: www.vor.at

